

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Widmung von Plätzen Stadtteil Neuerburg "Reitertsplatz"	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Büsching, Adrian Aktenzeichen: 2/650-03-bü Vorlagennummer: 2019/483 Datum: 07.11.2019
	Berichterstattung: Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
9	Bau- und Verkehrsausschuss	03.12.2019	öffentlich	vorberatend
16	Stadtrat	10.12.2019	öffentlich	vertagt
16	Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird der Platz

„**Reitertsplatz**“, Gemarkung Neuerburg, Flur 14, Flurstück 249/2, unter Ausschluss des Parkens, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Er erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (Straßen, Wege, Plätze) gemäß § 1 Abs. 2 i.V.m. § 3 Nr. 3a Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Der „Reitertsplatz“ ist nach Aktenlage noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Platz ist gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Für die ordnungsgemäße Widmung sind ein entsprechender Beschluss des Stadtrates und anschließend eine öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage
Lageplan